

Leistungsübersicht Ihrer Concordia Sorglos-Rechtsschutzversicherung

Stand 01.04.2024

Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten gibt es in jeder Lebenslage, wo sich Menschen begegnen. Ernst wird es jedoch, wenn aus einem harmlosen Streit ein Rechtsstreit wird, der einen Gang zum Anwalt erfordert oder sogar vor Gericht ausgetragen werden muss. Eine Rechtsschutzversicherung ist für jeden sinnvoll, um bei Streitigkeiten auf der sicheren Seite zu sein und sich vor hohen Kosten zu schützen. Mit der Concordia Sorglos-Rechtsschutzversicherung können Sie in allen Situationen ganz entspannt bleiben und müssen nicht aus Kostengründen auf Ihr gutes Recht verzichten.

Die nachfolgende Übersicht dient nur zur ersten Orientierung. Maßgeblich für den Versicherungsumfang sind allein die für Ihren Vertrag vereinbarten Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2024), Spezialklauseln, Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR 2024) sowie gegebenenfalls Zusatzvereinbarungen mit abweichenden Regelungen.

	Sorglos-Rechtsschutz		
	Privatkunden Classic § 26b Abs. 9 ARB Service-Tarif*	Privatkunden § 26b ARB	Rentner und Pensionäre § 26c ARB
Wo gilt der Versicherungsschutz?			
1. Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Madeira und Azoren	•	•	•
2. weltweit bei privaten und beruflichen Reisen (zeitlich unbegrenzt); bei beruflichen Versetzungen und Abordnungen längstens 36 Monate (Ausnahme: Der Spezial-Straf-Rechtsschutz ist auf die in Nr. 1 genannten Länder/Gebiete beschränkt)	•	•	•
Welche Lebensbereiche sind versichert?			
1. Privater Lebensbereich (inklusive Ehrenamt)	•	•	•
2. Beruflicher Bereich			
– als nicht selbstständig Tätiger	•	•	
– als nicht selbstständig Tätiger (beschränkt auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse)			•
– als Selbstständiger in Nebentätigkeit (Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG)		•	•
– als Selbstständiger in Nebentätigkeit (Notdienst / Praxisvertretung im Heilwesensbereich)	•	•	•
3. Verkehrsbereich (Fahrzeuge zu Lande, zu Wasser und in der Luft), auch als Fahrer fremder Fahrzeuge	•	•	•
4. Haus und Wohnen (ohne Vermietung)			
Versicherungsschutz besteht als			
– Eigentümer oder Mieter aller selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser in Deutschland	•	•	•
– Eigentümer eines selbst genutzten, unbebauten Grundstücks von höchstens 1.000 qm Fläche in Deutschland		•	•
Wer ist versichert?			
1. Versicherungsnehmer	•	•	•
2. Ehegatte, eingetragener Lebenspartner oder nicht ehelicher Lebenspartner mit demselben Wohnsitz	•	•	•
3. minderjährige Kinder	•	•	•
4. volljährige, unverheiratete und auch nicht in einer nicht ehelichen Lebenspartnerschaft lebende Kinder bis zur erstmaligen Aufnahme einer auf Dauer angelegten Berufstätigkeit	•	•	•
5. Enkelkinder (Kinder mitversicherter Kinder oder solange im Haushalt des Versicherungsnehmer lebend)	•	•	•
6. nicht mehr erwerbstätige Eltern/Großeltern			
– im Haushalt des Versicherungsnehmers lebend bzw.	•	•	•
– im direkten Anschluss daran in einer vollstationären Pflegeeinrichtung in Deutschland lebend		•	•

	Sorglos-Rechtsschutz		
	Privatkunden Classic § 26b Abs. 9 ARB Service-Tarif*	Privatkunden § 26b ARB	Rentner und Pensionäre § 26c ARB
Welche Leistungen/Leistungsarten sind versichert?			
1. Schadenersatz-Rechtsschutz (Geltendmachung eigener Schadenersatzansprüche)	●	●	●
2. Arbeits-Rechtsschutz – auch als Arbeitgeber von Hauspersonal – auch als Arbeitnehmer bei Insolvenz des Arbeitgebers – auch als Arbeitnehmer bei Aufhebungsvereinbarungen	● ● ● bis 750 € ● bis 750 €	● ● ● bis 750 € ● bis 750 €	● ● ● bis 750 € ● bis 750 €
3. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	●	●	●
4. Rechtsschutz für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger (z. B. Photovoltaik) auf selbst bewohntem Ein- oder Zweifamilienhaus	●	●	●
5. Rechtsschutz in Gerichtsverfahren wegen Anliegerbeiträgen und Erschließungskosten für die selbst bewohnten Wohneinheiten in Deutschland	●	●	●
6. Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (ggf. abweichender Versicherungsumfang im Bereich der mitversicherten selbstständigen Tätigkeit) – mit Beratungs-Rechtsschutz bei erstmaliger Leistungsantragstellung in der Berufsunfähigkeitsversicherung (rechts genannte Sublimits gelten je versicherter Person einmalig während der Vertragslaufzeit)	●	● ● bis 250 €	● ● bis 250 €
7. Steuer-Rechtsschutz in Gerichtsverfahren – auch im Widerspruchsverfahren	●	● ●	● ●
8. Sozial-Rechtsschutz in Gerichtsverfahren – auch im Widerspruchsverfahren – auch beim Streit um den Pflegegrad nicht mitversicherter Eltern/Schwiegereltern (bis 750 € für einen Fall in 36 Monaten)	●	● ● ●	● ● ●
9. Verwaltungs-Rechtsschutz in Gerichtsverfahren – im Privatbereich und als Arbeitnehmer auch im Widerspruchsverfahren – im Verkehrsbereich auch im Widerspruchsverfahren	● ●	● ● ●	● ● ●
10. Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	●	●	●
11. Straf-Rechtsschutz – dabei im Verkehrsbereich auch Versicherungsschutz trotz Verurteilung wegen Vorsatzes (bei Verfahrensabschluss durch Strafbefehl)	●	● ●	● ●
12. Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	●	●	●
13. Spezial-Straf-Rechtsschutz – im Privatbereich – als Arbeitnehmer im beruflichen Bereich – im Ehrenamt – als Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG (selbstständige Nebentätigkeit) – bei Notdienst/Praxisvertretung im Heilwesensbereich (selbstständige Nebentätigkeit)	● ● ● ● ●	● ● ● ● ●	● ● ● ● ●
14. Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht – auch für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer Trennung, Scheidung oder Aufhebung einer Lebensgemeinschaft bzw. diesbezüglichen Folgesachen	● bis 750 €	● bis 1.500 € ●	● bis 1.500 € ●
15. Rechtsschutz im Privatbereich für Vorsorgeverfügungen und Verfügungen von Todes wegen; Übernahme der Notarkosten, auch für Beurkundung und Registereintragung (rechts genannte Sublimits gelten insgesamt während der Vertragslaufzeit)		● bis 750 €	● bis 750 €
16. Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten	●	●	●
17. Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für nicht-spekulative Geld- und Vermögensanlagen	●	●	●
18. Rechtsschutz bei privater Internetnutzung – mit Beratungs-Rechtsschutz beim Vorwurf von Urheberrechtsverstößen (rechts genannte Sublimits gelten insgesamt je Kalenderjahr) – mit Kostenschutz für die anwaltliche Erstattung von Strafanzeigen bei Cyber-Mobbing, Identitätsmissbrauch und Hacking (rechts genannte Sublimits gelten insgesamt je Kalenderjahr) – mit Versicherungsschutz für die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen wegen Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts durch Cyber-Mobbing (z. B. kompromittierende Bilder in sozialen Netzwerken oder auf Websites) sowie wegen Identitäts- oder Zahlungsmittelmissbrauchs (z. B. Kreditkartenmissbrauch)	● ● bis 250 € ● bis 500 € ●	● ● bis 500 € ● bis 500 € ●	● ● bis 500 € ● bis 500 € ●

		Sorglos-Rechtsschutz		
		Privatkunden Classic § 26b Abs. 9 ARB Service-Tarif*	Privatkunden § 26b ARB	Rentner und Pensionäre § 26c ARB
19.	Rechtsschutz für Betreuungsanordnungen – bezüglich mitversicherter Personen – auch bezüglich nicht mitversicherter Verwandter 1. oder 2. Grades	• bis 750 €	• bis 750 € • bis 750 €	• bis 750 € • bis 750 €
		Die oberhalb in diesen drei Spalten bezifferten Euro-Angaben (Sublimits) gelten je Rechtsschutzfall, sofern nicht in der linken Tabellenspalte abweichend erläutert. Bei allen Sublimits erfolgt kein Abzug der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung.		
Welche zusätzlichen Vorteile genießen Sie?				
1.	Bonus-Beratung nach fünfjähriger Schadenfreiheit ab Beginn des Sorglos-Rechtsschutzes unter Anrechnung schadenfreier Jahre beim Vorversicherer/Versicherer mit vergleichbarem Versicherungsumfang (einmalig bis 250 €)		•	•
2.	Vorsorgeversicherung für erstmalig neu hinzu kommende Risiken	•	•	•
3.	Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit im Rechtsschutzfall (nach 3 Jahren Vertragslaufzeit beim Versicherer)	•	•	•
Welche besonderen Garantien gibt es?				
1.	Leistungsverbesserungs-Garantie Beitragsneutrale Leistungsverbesserungen nachfolgender Sorglos-Tarife werden Vertragsbestandteil	•	•	•
2.	Produktverbesserungs-Garantie (sofern nicht abgewählt) Mit Mehrbeitrag verbundene Leistungsverbesserungen nachfolgender Sorglos-Tarife werden Vertragsbestandteil	•	•	•
3.	Besserstellungs-Garantie Die Schadenregulierung erfolgt im Rahmen dieser Garantie bei entsprechendem Nachweis gemäß vorteilhafterer Versicherungsbedingungen des unmittelbaren Vorversicherers		•	•
Was ist bei der vereinbarten Selbstbeteiligung zu beachten?				
1.	Die vereinbarte Selbstbeteiligung halbiert sich, wenn ein Rechtsanwalt aus dem Anwaltsnetzwerk Apraxa eG (www.apraxa.de) gewählt wird		•	•
2.	Die vereinbarte Selbstbeteiligung entfällt – wenn die Rechtsangelegenheit mit einer Erstberatung erledigt ist – bei der Konfliktlösung im Wege der Mediation – bei allen Rechtsangelegenheiten, zu denen in dieser Übersicht eine Höchstentschädigung genannt ist – bei im Ausland eingetretenen Rechtsschutzfällen bei den Kosten des/eines ausländischen Rechtsanwalts – bei allen Rechtsschutz-Assistancen	• • • •	• • • • •	• • • • •
3.	Die vereinbarte Selbstbeteiligung reduziert sich nach Ablauf von fünf schadenfreien Jahren ab Beginn des Sorglos-Rechtsschutzes einmalig – beim Sorglos-Rechtsschutz Classic (Selbstbeteiligungsvariante 300 €) um – beim Sorglos-Rechtsschutz Classic (Selbstbeteiligungsvariante 400 €) um – beim Sorglos-Rechtsschutz für Privatkunden und beim Sorglos-Rechtsschutz für Rentner und Pensionäre (Selbstbeteiligungsvariante 300/150 €) um – beim Sorglos-Rechtsschutz für Privatkunden und beim Sorglos-Rechtsschutz für Rentner und Pensionäre (Selbstbeteiligungsvariante 400/200 €) um Schadenfreie Zeiträume beim unmittelbaren Vorversicherer/Versicherer mit vergleichbarem Versicherungsumfang werden dabei angerechnet.	150 € 200 €	150 € 200 €	150 € 200 €

	Sorglos-Rechtsschutz		
	Privatkunden Classic § 26b Abs. 9 ARB Service-Tarif*	Privatkunden § 26b ARB	Rentner und Pensionäre § 26c ARB
Wo und wie kann der Versicherungsschutz noch erweitert werden?			
Vereinbarung von SorglosPlus (Spezialklausel 130)	nicht verfügbar	optional	optional
1. Erweiterter Rechtsschutz im Eherecht: Anhebung der Höchstentschädigung bei Scheidungen bzw. bei der Aufhebung einer Lebenspartnerschaft nebst sog. Folgesachen; Versicherungsschutz besteht für beide versicherten Partner auch beim Streit untereinander (bei hälftiger Teilung des Sublimits)		bis 10.000 €	bis 10.000 €
2. Erweiterter Rechtsschutz im Unterhaltsrecht: Anhebung der Höchstentschädigung in Angelegenheiten der gesetzlichen Unterhaltspflicht sowie in Angelegenheiten der elterlichen Sorge; Versicherungsschutz besteht für beide versicherten Partner auch beim Streit untereinander (bei hälftiger Teilung des Sublimits)		bis 10.000 €	bis 10.000 €
3. Erweiterter Rechtsschutz im Erbrecht: Anhebung der Höchstentschädigung bei erbrechtlichen Angelegenheiten (rechts genannte Sublimits gelten insgesamt während der Vertragslaufzeit)		bis 5.000 €	bis 5.000 €
4. Erweiterter Arbeitsrechtsschutz für Aufhebungsvereinbarungen: Anhebung der Höchstentschädigung bei arbeitgeberseitigem Verlangen nach Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, wenn noch kein Rechtsschutzfall im Sinne der Versicherungsbedingungen vorliegt (Sublimit für alle Fälle je Kalenderjahr insgesamt: 10.000 €)		bis 5.000 €	bis 5.000 €
5. Bauherren-Rechtsschutz: Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer und mitversicherten Ehe- bzw. Lebenspartner in der Eigenschaft als Bauherr/en des privaten Eigenheims (rechts genannte Sublimits gelten insgesamt während der Vertragslaufzeit)		bis 5.000 €	bis 5.000 €
6. Rechtsschutz für Kapitalanlagestreitigkeiten: Kostenschutz für an sich vom Versicherungsschutz ausgeschlossene Kapitalanlagestreitigkeiten (rechtsgenannte Sublimits gelten je Kapitalanlagefall)		bis 2.500 €	bis 2.500 €
7. Rechtsschutz für Studienplatzvergabe-Streitigkeiten: Versicherungsschutz für ein auf die Vergabe eines Studienplatzes gerichtetes Verwaltungsverfahren (je mitversichertem Kind ein Verfahren pro Vertragslaufzeit; die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung wird in Abzug gebracht)		•	•
8. Rechtsschutz in Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren: Versicherungsschutz besteht, wenn eine mitversicherte selbst genutzte Wohnimmobilie von einem Enteignungs-, Planfeststellungs- oder Flurbereinigungsverfahren betroffen ist. Außerdem besteht Kostenschutz für im Baugesetzbuch geregelte Angelegenheiten (z.B. Streit um einen Bebauungsplan)		bis 2.500 €	bis 2.500 €
		Die in beiden Spalten oberhalb bezifferten Euro-Angaben (Sublimits) gelten je Rechtsschutzfall, sofern nicht in der linken Tabellenspalte abweichend erläutert. Bei allen Sublimits erfolgt kein Abzug der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung.	

*** Hinweise zum Service-Tarif Sorglos-Rechtsschutz Classic:**

Mit dem Abschluss des Service-Tarifs Sorglos-Rechtsschutz Classic ist die Vereinbarung verbunden, dass Sie sich bei Bedarf an rechtlicher Unterstützung vor Beauftragung eines Rechtsanwaltes immer zunächst telefonisch (0511/57011861) oder in Textform (z.B. per E-Mail an rs-leistung@concordia.de oder unter Verwendung des Online-Meldeformulars auf unserer Website unter www.concordia.de/schadenfall/rechtsschutzfall/) an uns als Ihren Rechtsschutzversicherer wenden. Bei Rechtsschutzfällen, in denen diese vorherige Schadenanzeige trotz Möglichkeit unterbleibt, erhöht sich die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung um einen Betrag von 200 €.